MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF AN DER LEITHA

BEZIRK BRUCK AN DER LEITHA, NÖ
A-2434 GÖTZENDORF/L., HAUPTPLATZ 1
TELEFON: 02169 / 2274

E-mail: gemeinde@goetzendorf.at
Homepage: www.goetzendorf.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF/LEITHA
Verw. Bez. Bruck/L.

Der Bürgermeister

Kurt Wimmer

angeschlagen: 04.12.2024
abgenommen: 29.12.2024